

Vergabeunterlagen

Öffentliche Ausschreibung
Nr.: 102/2026
Ablauf der Angebotsfrist: 17.04.2026
Aktenzeichen: FB 60/320-2026/102-BH
Abgabeort: ausschließlich über das Vergabeportal der
Wirtschaftsregion Aachen

Dienststelle: Zentrale Vergabestelle
Verwaltungsgebäude: Am Marschierort
Auskunft erteilt: Frau Helbig
Durchwahl (0241) 432 - 6053

Vergabe von Leistungen nach der UVgO Angebot für: Herstellung und Lieferung von Bühnenschals (Vorhängen)

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie die Vergabeunterlagen zur v. g. Maßnahme mit der Bitte um Angebotserstellung.

Folgende Anlagen sind beigelegt:

(Zum Verbleib beim Unternehmen)

Bewerbungsbedingungen der Stadt Aachen (UVgO bzw. VgV)
Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Aachen (VOL / B)
Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen
ggfs. weitere Vertragsbedingungen
ggfs. Pläne / Zeichnungen / Erläuterungen zur Ausschreibung

(Zurück an die Zentrale Vergabestelle)

Angebotsschreiben
Anlagen zum Angebotsschreiben
LV / LB mit Preisangaben und Angebotssumme

Hinweis:

Die Ausschreibungsunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen als kostenloser Download zur Verfügung. Die Weitergabe der Ausschreibungsunterlagen an Dritte sowie die gewerbliche Nutzung der Ausschreibungsunterlagen ist nicht gestattet.

Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind schriftlich über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen zu beantragen!

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und läuft am **15.05.2026** ab.
Bis dahin ist das Unternehmen an sein Angebot gebunden.

Ausführungsfrist:
schnellstmöglich nach Auftragsvergabe

Die Stadt Aachen verfährt bzgl. der Nichtberücksichtigung von Angeboten gem. § 46 UVgO.

Als Sicherheit wird gefordert:

- ☐ 5 v.H. der Auftragssumme zur Sicherung der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages
- ☐ 3 v.H. der Abrechnungssumme zur Sicherung von Mängelansprüchen
- ☒ Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert

Mit der Angebotsabgabe sind folgende Nachweise und Erklärungen dem Angebotsschreiben beizufügen:

- ☒ Eigenerklärung des Unternehmens gemäß §§ 123, 124 GWB (aus den Vergabeunterlagen)
- ☒ Referenzliste mit der Angabe der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen
(Angabe des Umfangs der Leistung/Auftragswert, Ausführungsort, Ausführungszeit, Auftraggeber mit Adressdaten
(auf Anforderung sind Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie zur Konkretisierung des Auftrags die Auftrags-, Rechnungs- oder Kundennummer zu benennen))
- ☒ Leistungsverzeichnis auf beigefügtem Vordruck
- ☒ Nachweis Brandverhalten zum angebotenen Produkt (Siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 3)
- ☒ Erklärung zu den Eigenschaften des Produkts (Siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 4)
- ☒ Farbmusterkarte mit Mustern mindestens im Format DIN A4 (Siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 6)

Vor der Bestellung:

- ☒ Grobe Auswahl aus Farbkarte, Feinabstimmung mittels Musterlieferung mit mind. 1 lfm und 3 m Bahnbreite (Siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 2 Punkt 2)

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, anliegendes Angebotsschreiben nebst Anlagen bis zum o. a. Ablauf der Angebotsfrist über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen elektronisch einzureichen.

Ist im Leistungsverzeichnis / in der Leistungsbeschreibung eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen, so behält sich die ausschreibende Stelle die Vergabe nach Losen vor.

☐	Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Soweit an die Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung sowohl qualitativ als auch quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
☒	Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien:

- ☒ niedrigster Preis

Bevorzugte Unternehmen

Bevorzugte Unternehmen sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und Blindenwerkstätten (§ 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Inklusionsbetriebe im Sinne der §§ 215, 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Gleiches gilt für Einrichtungen in anderen Staaten, die nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind.

Das Unternehmen muss seine Eigenschaft als bevorzugtes Unternehmen mit Angebotsabgabe durch Beifügen eines der folgenden Nachweise belegen:

- a) Vorlage der von der Bundesagentur für Arbeit ausgesprochenen Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 225 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch,
- b) Vorlage der von der zuständigen Ordnungsbehörde ausgesprochenen Anerkennung als staatlich anerkannte Blindenwerkstatt nach § 5 Blindenwarenvertriebsgesetz vom 9. April 1965 (BGBl. I S. 311), das durch Art. 30 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 246) aufgehoben worden ist. Blindenwerkstätten, die am 13. September 2007 staatlich anerkannt waren, genießen gemäß § 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand Bestandsschutz,
- c) für Inklusionsbetriebe nach § 215 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch: Vorlage der Anerkennung als Inklusionsbetrieb in der Regel durch den ersten Förderbescheid des Integrationsamtes und einer schriftlichen Bestätigung des Integrationsamtes, die zum Zeitpunkt der Vorlage im Verfahren nicht älter als ein Jahr alt sein darf,
- d) bei ausländischen Unternehmen: Vorlage einer Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Einrichtung, aus der die Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen oder Blindenwerkstatt oder Inklusionsbetrieb hervorgeht. Sofern eine solche Bescheinigung im betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann der Nachweis durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die eine vertretungsberechtigte Person der betreffenden Einrichtung vor einer befugten Behörde des betreffenden Staates abgibt. In den Staaten, in denen es eine derartige eidesstattliche Erklärung nicht gibt, kann diese durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar stellen eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder feierlichen Erklärung aus.

Ist das Angebot eines Unternehmens, der seine Eigenschaft als bevorzugtes Unternehmen wie vorstehend belegt hat, ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines Unternehmens, der nicht bevorzugt ist, so ist Ersterem der Zuschlag zu erteilen.

Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den Unternehmen, die ihre Eigenschaft als bevorzugtes Unternehmen wie vorstehend belegt haben, angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 Prozent berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Unternehmen erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 Prozent des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

Hinweis

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen einzureichen und mittels Textform nach § 126b BGB oder mittels elektronischer Signatur bzw. elektronischem Siegel zu signieren.

Hierbei ist zu beachten, dass nach § 126b BGB neben der Angabe der Firma auch die Nennung der natürlichen Person des Erklärenden bei Angebotsabgabe erfolgen muss, da sonst die Bestimmungen des § 126b BGB nicht erfüllt sind und ein Ausschluss des Angebotes erfolgt.

Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung aufgrund Kündigung, Rücktritts, einer Vertragsaufhebung, einer einvernehmlichen Einigung oder Insolvenz endgültig ausfällt, behält sich die Auftraggeberin vor, die verbleibenden Arbeiten/Leistungen den übrigen Bietern, die im Vergabeverfahren ein wertbares Angebot abgegeben haben, in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Rang 5 auf der Grundlage ihrer Angebote anzutragen. Die Auftraggeberin behält sich in diesem Fall vor, die Eignung der Bieter entsprechend der im Vergabeverfahren bekannt gemachten Eignungskriterien erneut zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
**Zentrale Vergabestelle
der Stadt Aachen**

(Name und Anschrift des Bieters)

Angebotsschreiben
- UVgO -

Stadtverwaltung Aachen
Zentrale Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung
Nr.: 102/2026
Ablauf der Angebotsfrist: 17.04.2026
Ablauf der Bindefrist: 15.05.2026
Sachbearbeiter: Frau Helbig
Telefon: (0241) 432 - 6053
Aktenzeichen: FB 60/320-2026/102-BH

Angebot für: Herstellung und Lieferung von Bühnenschals (Vorhängen)

Bestandteile des Angebotes sind

- a) Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis
- b) Bewerbungsbedingungen der Stadt Aachen (UVgO bzw. VgV)
- c) Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Aachen (VOL / B)
- d) Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen
- e) Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL / B)
- f) ggfs. weitere Vertragsbedingungen
- g) Bezeichnung und Erklärung betr. Arbeitsgemeinschaft (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 5)
- h) Verzeichnis über Art und Umfang der von Nachunternehmern auszuführenden Leistungen
- i) ggfs. Pläne / Zeichnungen / Erläuterungen

1. Ich / Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir / uns eingesetzten Preisen an. An mein / unser Angebot halte ich mich / halten wir uns bis zum Ablauf der o. g. Bindefrist gebunden.

2. Meinem / Unserem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:

- 2.1 Urschrift des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung,
- 2.2 Bewerbungsbedingungen der Stadt Aachen (UVgO bzw. VgV),
- 2.3 die zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Aachen (VOL / B),
- 2.4 ggfs. die besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Aachen für die Ausführung von Leistungen.

3. Das Angebot schließt mit einer Summe von € _____ brutto ab.

3.1 Auf die Angebotssumme wird ein Rabatt (Nachlass) und/oder ein Skonto wie nachfolgend aufgeführt eingeräumt.

- a) Rabatt (Nachlass) beträgt _____ v. H.
- b) Skonto beträgt _____ v. H. bei Zahlungsfristen _____ Tagen.

Hinweis zu b: Bei der Auswahl dieser Option ist neben der Zahlungsfrist auch ein v. H. - Satz größer 0 einzutragen.

Rabatt wird immer, Skonto nur bei angebotenen Zahlungsfristen von 14 Kalendertagen und mehr bei der Wertung der Angebote berücksichtigt.

3.2 Bei Losen Summen für die Einzellöse:

- Los 1 : _____ € Rabatt beträgt ____ v.H./ Skonto beträgt ____ v.H. bei Zahlungsfristen ____ Tagen
- Los 2 : _____ € Rabatt beträgt ____ v.H./ Skonto beträgt ____ v.H. bei Zahlungsfristen ____ Tagen
- Los 3 : _____ € Rabatt beträgt ____ v.H./ Skonto beträgt ____ v.H. bei Zahlungsfristen ____ Tagen
- Los 4 : _____ € Rabatt beträgt ____ v.H./ Skonto beträgt ____ v.H. bei Zahlungsfristen ____ Tagen

Rabatt wird immer, Skonto nur bei angebotenen Zahlungsfristen von 14 Kalendertagen und mehr bei der Wertung der Angebote berücksichtigt.

4. Dem Angebot liegen Änderungsvorschläge/Nebenangebote bei: ☐ Nein ☐ Ja , Anzahl : _____

5. **WICHTIG !!! unbedingt ausfüllen WICHTIG !!! unbedingt ausfüllen WICHTIG !!! unbedingt ausfüllen**

Das Unternehmen ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

(Registergericht, Register-Nummer HRA, HRB, GnR, VR oder sonstige Registernummer)

Die erforderlichen Angaben gelten auch als erfüllt, wenn dem Angebot eine Kopie des entsprechenden Auszuges aus dem Handelsregister beigelegt wird.

6. **Erklärung zu Nachunternehmerleistungen**

Ich / Wir erkläre(n), dass nachstehend folgende konkreten Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen:

Ich / Wir erkenne(n) an, dass der Auftraggeber verbindlich davon ausgeht, dass ich / wir sämtliche ausgeschriebenen Leistungen selbst erbringe(n), wenn vorstehend Angaben zu Nachunternehmerleistungen unterbleiben.

Mir / Uns ist bekannt, dass ein Anspruch auf eine nachträgliche Zustimmung zu der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer nicht besteht.

7. **Leitfabrikat**

Einzelne Positionen des Leistungsverzeichnisses/der Leistungsbeschreibung können gem. § 23 Abs. 5 UVgO bzw. § 31 Abs. 6 VgV ausnahmsweise Vorgaben zu einer bestimmten Marke / einem Fabrikat (Leitfabrikat) enthalten. In der Zeile "gewähltes Produkt" kann vom Bieter ein von ihm zur Ausführung vorgesehenes, gleichwertiges Produkt einschließlich evtl. vorhandener Typbezeichnungen eingetragen werden. Erfolgt eine solche Angabe nicht, so gilt das vorgegebene Leitfabrikat als angeboten. Die Erklärung zum Fabrikat kann vom Unternehmen bis zum Ablauf des Einreichungstermins jederzeit abgegeben oder modifiziert werden.

8. **Der Text des von der Stadt Aachen erstellten Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung ist verbindlicher Bestandteil des Angebotes.**

Bietereigene AGB, die von den städtischen Bewerbungs- bzw. Vertragsbedingungen, die Grundlage dieser Ausschreibung sind, abweichen, ihnen widersprechen oder diese ergänzen, haben keine Gültigkeit.

Eigenerklärung des Unternehmens gemäß §§ 123, 124 GWB

§ 123 (1) GWB	Eine Rechtskräftige Verurteilung wegen:
§ 123 (1) 1.	§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)
§ 123 (1) 2.	§ 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
§ 123 (1) 3.	§ 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
§ 123 (1) 4.	§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, [im Unterschwellenbereich auch, soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet]
§ 123 (1) 5.	§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, [im Unterschwellenbereich auch, soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet]
§ 123 (1) 6.	§ 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
§ 123 (1) 7.	§ 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
§ 123 (1) 8.	den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
§ 123 (1) 9.	Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
§ 123 (1) 10.	den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).
§ 123 (4) GWB	Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn
§ 123 (4) 1.	das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
§ 123 (4) 2.	die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können
§ 124 GWB	Von der Teilnahme am Verfahren können Bewerber oder Bieter ausgeschlossen werden,
§ 124 (1) 1.	das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
§ 124 (1) 2.	das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
§ 124 (1) 3.	das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
§ 124 (1) 4.	der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
§ 124 (1) 5.	ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
§ 124 (1) 6.	eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
§ 124 (1) 7.	das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, [im Unterschwellenbereich auch, wenn die mangelhafte Vertragserfüllung weder zu einer vorzeitigen Beendigung, noch zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat]
§ 124 (1) 8.	das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
§ 124 (1) 9.	das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Mit der digitalen Signatur des Angebotes wird bestätigt, dass die aufgeführten Ausschlussgründe in

Bezug auf mein / unser Unternehmen nicht vorliegen.